

1265  
Lull  
Mackenbren

Kreis *Teutoburg*

Samtgemeine *Rippling*



Register



der  
bürgerlichen Verhandlungen  
über die  
Kirchlich vollzogenen Ehen.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der bürgerlichen Verhandlungen über die, im Jahre eintausend achthundert und Kirchlich vollzogenen Ehen bestimmt ist,

*Rickrath - 8-3*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Rippling* zu *Teutoburg* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Teutoburg* am *13ten Nov 1821*.  
*Für die für Präsidenten*  
*des Landtags*  
*Mackenbren*

*1. 1. 1821  
L. 1. 1.  
Mackenb. 1.*

Kreis *Im Saale*

Samtgemeine *Ruppa*



Register



der  
bürgerlichen Verhandlungen  
über die  
Kirchlich vollzogenen Ehen.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der bürgerlichen Verhandlungen über die, im Jahre eintausend achthundert und *zwanzig* *zwei* Kirchlich vollzogenen Ehen für die Samtgemeine *Ruppa* bestimmt ist, und *zwei* *und* *zwanzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgericht* zu *Im Saale* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Im Saale* am *13. 1. 1821*  
*13. 1. 1821*  
*13. 1. 1821*  
*13. 1. 1821*  
*Mackenb. 1.*



Die beiden vorerwähnten Brautleute, nämlich Helene Schönbauerin  
 geb. Kaufmannin in Leipzig, und Heinrich Montesson, geb. 1822  
 geb. in Schlesien, sind durch die Ehe verbunden worden, wie  
 hierauf zu sehen ist, am 20. Februar 1829, zu Wittenberg, am  
 Neuen Markt, im 10. Jahre der Ehe.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
 Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oberamtmann Peter Müller, fünf und zwanzig  
 Jahre alt, wohnhaft zu Wittenberg, Markt
  - 2) Der Schultheiß Johann Friedrich, fünf und zwanzig  
 Jahre alt, wohnhaft zu Wittenberg, Markt
  - 3) Der Pfarrer Johann Baptist, fünf und zwanzig Jahre  
 alt, wohnhaft zu Wittenberg, Markt
  - 4) Der Oberamtmann Theodor Hees, fünf und zwanzig Jahre  
 alt, wohnhaft zu Wittenberg, Markt
- Zeugen sind: Herr Schönbauer, Johann  
 Schönbauer, Peter Müller  
 Schönbauer, Peter Müller

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.  
 Helene Schönbauerin, Heinrich Montesson



N. ro 2



Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig, am  
 fünfzehnten März, erschien vor mir  
 Herr Joseph Rosellen, Bürgermeister  
 der Samtgemeine Wittenberg.

von  
 Georg  
 und  
 Maria  
 Agnes  
 Pappert

1) Der zu Wittenberg wohnende Herr  
 Pappert, zufolge des von  
 dem Herrn Bürgermeister zu Wittenberg  
 am 15. März 1829, dieses Jahres, erteilten  
 Beschlusses

in Wittenberg, am fünfzehnten März  
 eintausend achthundert und zwanzig geboren  
 von demselben verstorbenen Herrn  
 Pappert und Johanna Pappert

2) die Jungfrau Maria Agnes Pappert zu  
 Wittenberg, wohnend und, zufolge des von  
 dem Herrn Bürgermeister zu Wittenberg  
 am 15. März 1829, dieses Jahres, erteilten  
 Beschlusses  
 in Wittenberg, am fünfzehnten März  
 eintausend achthundert und zwanzig geboren  
 von demselben verstorbenen Herrn  
 Pappert und Maria Catharina Pappert  
 geb. Pappert, und zu dem verstorbenen  
 Herrn Pappert, dessen Ehefrau verstorben

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 vers des Bräutigams (der Braut):

Freie Wahlung im fünfsten Wahlkreis des Georg  
Reihen und im ersten Bürgerwahlkreis und wiewohl  
sowohl im ersten Bürgerwahlkreis als im ersten Bürgerwahlkreis  
von Waldorf

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Ludwig Buepper sieben und zwanzig  
Jahre alt, wohnend in Waldorf, wiewohl zu Waldorf
- 2) Der Herr Adam Sieb Almer fünf und zwanzig  
Jahre alt, wohnend in Waldorf, wiewohl zu Waldorf
- 3) Der Herr Johann Peter Joseph Schorn vier und  
zwanzig Jahre alt, wohnend in Waldorf, wiewohl zu Waldorf
- 4) Der Herr Johann Peter Joseph Schorn vier und zwanzig  
Jahre alt, wohnend in Waldorf, wiewohl zu Waldorf  
Peter Joseph Schorn.  
Heinrich Schleier.

Nach geschehener Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.  
und die Bedingungen der Ehe gelesen und den  
Herrn Ludwig Buepper & Sieb Almer

*(Signature)*

von  
Johann  
Theodor  
Mayer  
und  
Anna Elisabeth  
Kuhl  
aus Waldorf

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig  
am ersten April erschien vor mir

Jacob Puppel Revella Leinwandmacher  
der Samtgemeine Waldorf

1) Der Herr Johann Friedrich wohnende in Waldorf  
Theodor Mayer

zufolge des von  
dem Herrn Johann Friedrich wohnende in Waldorf  
Theodor Mayer wiewohl zu Waldorf

in Waldorf am ersten September  
eintausend achthundert und zwanzig geboren in der  
Kirche zu Waldorf wiewohl zu Waldorf  
Theodor Mayer und Theodor Johann Engelmann

2) die Frau Anna Elisabeth Kuhl zu  
Waldorf wohnend und, zufolge des von  
dem Herrn Johann Friedrich wohnende in Waldorf  
Theodor Mayer wiewohl zu Waldorf

in Waldorf am ersten November  
eintausend achthundert und zwanzig geboren in der  
Kirche zu Waldorf wiewohl zu Waldorf  
Theodor Mayer und Theodor Johann Engelmann

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
rers des Bräutigams (der Braut):

Die Eheverbindung zwischen dem Herrn Philipp Link und der Fräulein Anna Christina Tagel ist durch die kirchliche Vollziehung der Ehe vollkommener worden. Die Eheverbindung ist durch die kirchliche Vollziehung der Ehe vollkommener worden.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Jakob Scherer, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof.
  - 2) Der Herr Johann Jakob Scherer, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof.
  - 3) Der Herr Philipp Link, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof.
  - 4) Der Herr Philipp Link, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof.
- Philipp Link  
 Wilhelm Lindecker  
 Wilhelm Heinrich Böckem

Nach gescheneher Vorlesung haben dieselbe diesen Act unterschrieben.

Wien am 1. März 1840  
 Philipp Link  
 Anna Christina Tagel

Heirath

von  
 Philipp Link  
 und  
 Anna Christina Tagel

Im Jahr eintausend achthundert und vierzigzig  
 am ersten März, erschienen vor mir  
 Herr Philipp Link, Leinwandweber  
 der Samtgemeine Pöchlarn

1) Der zu Pöchlarn wohnende Herr Philipp Link

zufolge des von dem Herr Philipp Link, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof, in Wien, am Hof, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof.

2) die Fräulein Anna Christina Tagel, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof.

in Pöchlarn, am fünfzigsten März 1840, geboren am fünfzigsten März 1795, wohnhaft zu Wien, am Hof.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut):



Die beyden Verlobten Johann Wilhelm Haeberle und  
 Anna Maria Hoffmann sind zu dem Ende  
 in Gegenwart des Pfarrers Johann Wilhelm Haeberle  
 Herrmann Haeberle mit dem Johann Wilhelm Haeberle  
 kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Herr Johann Haeberle, Pfarrer zu Haeberle  
 kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

2) Der Herr Peter Daniel Hoffmann, Pfarrer zu  
 Haeberle kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

3) Der Herr Peter Daniel Hoffmann, Pfarrer zu  
 Haeberle kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

4) Der Herr Johann Wilhelm Haeberle, Pfarrer zu  
 Haeberle kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verlobten  
 und die Zeugen unterschrieben, und das Brautpaar  
 ist an demselben Tag zum Brautstand gekommen.



N. 106



Heirath

von  
 Peter  
 Schiefer  
 und  
 Elisabeth  
 Meyer

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig  
 am ersten März Monats im fünfzigsten  
 erschien vor mir Herr Johann Wilhelm Haeberle  
 der Samtgemeine

1) Der zu Haeberle wohnende  
 Peter Schiefer

zufolge des von  
 dem Herrn Johann Wilhelm Haeberle  
 Pfarrer zu Haeberle kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

in Baumberg am ersten März  
 eintausend achtundneunzig geboren in der  
 kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

2) die Frau Elisabeth Meyer zu Dornbach  
 wohnend und, zufolge des von  
 dem Herrn Johann Wilhelm Haeberle  
 Pfarrer zu Haeberle kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

in Schleibitz am ersten März  
 eintausend achtundneunzig geboren in der  
 kirchlich getraut, und das Brautpaar ist an demselben  
 Tag zum Brautstand gekommen.

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 vers des Bräutigams (der Braut):

Aufsatz vom 16 April 1822

Gründer Kaufmännischer Verein in der Stadt von Trier  
 dieser Maßnahme mit dem jüngsten Qualität der Regierung  
 und in demselben mit dem jüngsten Qualität der Regierung  
 dieser Maßnahme mit dem jüngsten Qualität der Regierung  
 dieser Maßnahme mit dem jüngsten Qualität der Regierung

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
 Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Kaufmann Wilhelm Bouvier fünf und zwanzig  
 Jahren alt, wohnhaft zu Gückelbrunn
- 2) Der Ober-Linien-Oberstleutnant Keller neun und  
 zwanzig Jahren alt, wohnhaft zu Gückelbrunn
- 3) Der Kaufmann Johann Müller neun und zwanzig  
 Jahren alt, wohnhaft zu Gückelbrunn
- 4) Der Ober-Linien-Oberstleutnant Johann Müller neun und zwanzig  
 Jahren alt, wohnhaft zu Gückelbrunn  
 Johann Müller

Nach geschehener Vorlesung haben Compromittanten an dem  
 Ort mit dem ersten jüngsten Wilhelm Bouvier  
 Johann Müller und Johann Müller  
 Müller



N. 107



8  
 Kreis  
 Rath  
 von  
 Wilhelm  
 Klein  
 und  
 Anna  
 Esch  
 Berg

Im Jahr eintausend achthundert und zwei und zwanzig  
 am fünften März Morgens um zehn  
 erschien vor mir Jakob Joseph Klein Kaufmann  
 der Samtgemeinde Rietz

1) Der zu Opladen wohnende Wilhelm Klein  
 Oberknecht

zufolge dem von  
 dem Herrn Bürgermeister zu Opladen und vielen  
 Jahren, und dem bei der öffentlichen Kaufmanns-  
 registrierung vorkommenden Geburtsort  
 in Opladen am neunten zwanzigsten des  
 eintausend achthundert und zwanzigsten geboren in der Stadt  
 am ersten April neugeborenen unehelichen  
 Eltern Johann Wilhelm Klein und der un-  
 bekannten Magdalena Reichel

2) die jüngere Anna Esch  
 zu Rietz wohnend und, zufolge des von  
 dem Herrn Bürgermeister von Dornagen und  
 Jahren, und dem bei der öffentlichen Kaufmanns-  
 registrierung vorkommenden Geburtsort

in Dornagen am sechszehnten März  
 eintausend achthundert und zwanzig geboren in der  
 Stadt zu Dornagen unehelichen Eltern Johann  
 Wilhelm Esch, und in selbem Ort unehelichen  
 und dem unehelichen Clara Esch, geborenen  
 unehelichen und unehelichen unehelichen  
 der unehelichen unehelichen unehelichen  
 unehelichen unehelichen unehelichen unehelichen

Beide Hauptcompromittanten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 rers des Bräutigams (der Braut):

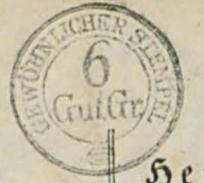
Am 6ten Junij 1782  
 Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
 Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oberamtmann Wilhelm Scheuff von und zu  
 Jura als, vorgesetzt zu Amstutz
  - 2) Der Pfarrer Johann Zeiser von und zu  
 Jura als, vorgesetzt zu Langensfeld
  - 3) Der Amtmann Heinrich Schindler von und zu  
 Jura als, vorgesetzt zu Hildersdorf
  - 4) Der Amtmann Carl Meisch von und zu  
 Jura als, vorgesetzt zu Langensfeld
- Wilhelm Scheuff Jacob Kersch Johann Zeiser

Nach geschehener Vorlesung wurde dieses Act unterschrieben  
 und unterschrieben und der Meistler der Kirche  
 unterschrieben



N. 108



9  
 Nr. 108

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert und ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> und ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zig  
 am ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> und ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zigten Junij  
 erschien vor mir ~~Geistlicher~~ <sup>Geistlicher</sup> ~~Seelsorger~~ <sup>Seelsorger</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Sammtgemeine~~ <sup>Sammtgemeine</sup> ~~Amstutz~~ <sup>Amstutz</sup>

von  
 Friedrich  
 Wilhelm  
 Heuschmidt  
 und Anna  
 Gustav  
 Beckhöver

1) Der zu ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> wohnende ~~Widow~~ <sup>Widow</sup> ~~Friedrich~~ <sup>Friedrich</sup>  
 Wilhelm Heuschmidt

, zufolge de von  
 dem ~~Jahre~~ <sup>Jahre</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> zu ~~Christen~~ <sup>Christen</sup> und  
 vor ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Kirche~~ <sup>Kirche</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 geistlichen ~~Seelsorger~~ <sup>Seelsorger</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>

in ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> am ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>ten ~~Junij~~ <sup>Junij</sup>  
 eintausend ~~achthundert~~ <sup>achthundert</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zig ~~Jahre~~ <sup>Jahre</sup> geboren in ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 der zu ~~Christen~~ <sup>Christen</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 geistlichen ~~Seelsorger~~ <sup>Seelsorger</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 geistlich zu ~~Christen~~ <sup>Christen</sup> und ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Kirche~~ <sup>Kirche</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 von ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>

2) die ~~Widow~~ <sup>Widow</sup> ~~Anna~~ <sup>Anna</sup> ~~Beckhöver~~ <sup>Beckhöver</sup>  
 zu ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> wohnend und, zufolge de von  
 dem zu ~~Christen~~ <sup>Christen</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 geistlichen ~~Seelsorger~~ <sup>Seelsorger</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>

in ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> am ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>ten ~~Junij~~ <sup>Junij</sup>  
 eintausend ~~achthundert~~ <sup>achthundert</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zig ~~Jahre~~ <sup>Jahre</sup> geboren in ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 der zu ~~Christen~~ <sup>Christen</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 geistlichen ~~Seelsorger~~ <sup>Seelsorger</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 der zu ~~Christen~~ <sup>Christen</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 geistlich zu ~~Christen~~ <sup>Christen</sup> und ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Kirche~~ <sup>Kirche</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>  
 von ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup> ~~Langensfeld~~ <sup>Langensfeld</sup>

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 rers des Bräutigams (der Braut):

habe sich der Willkür ihrer Eltern und in Ansehung  
des Rathes in Langensachsen, Johann St. Hailbrunn und

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Mann Peter Jakob Fischer fünf und zwanzig  
Jahre alt, wohnhaft zu Langensachsen

2) Der Mann Wilhelm Lemmer vier und zwanzig  
Jahre alt, wohnhaft zu Langensachsen

3) Der Mann Georg Friedrich Fischer fünf und zwanzig  
Jahre alt, wohnhaft zu Langensachsen

4) Der Mann Anton Hufschmidt vier und zwanzig  
Jahre alt, wohnhaft zu Langensachsen  
Anton Hufschmidt  
Hufschmidt

Peter Joh. Jerkel.  
Wilhelm Lemmer  
Ant. Hufschmidt

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesende  
mit dem Pfarrer und dem in dem Georg Friedrich Fischer  
Ant. Hufschmidt



N. ro 9



10  
Mehn

Heirath

von  
Heinrich  
Schauer  
und  
Catharina  
Schauer  
aus

Im Jahr eintausend achthundert und zwanzig am  
am zwanzig und zwanzigsten Tag  
erschien vor mir Herr Georg Friedrich Fischer  
der Samtgemeine

1) Der zu Langensachsen wohnende Herr Heinrich  
Schauer

dem Herrn Georg Friedrich Fischer zu bezeugen  
mit folgenden Worten: Ich habe den

in Beyhausen am zwanzigsten  
eintausend achthundert und zwanzig geboren  
das zu Langensachsen wohnende Johann Schauer  
im vorerwähnten Ort und Johann Schauer

2) die Frau Catharina Schauer zu  
Langensachsen wohnend und, zufolge des von  
dem Herrn Georg Friedrich Fischer zu Langensachsen, mit dem  
Herrn Georg Friedrich Fischer, wohnhaft zu  
Langensachsen, wohnhafte Catharina Schauer

in Leichlingen am zwanzigsten  
eintausend achthundert und zwanzig geboren  
das zu Langensachsen wohnende Johann Schauer  
Herrn Schauer und Herrn Johann Müller

*[Handwritten signature]*

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
kirchlich vollzogenen Ehe nächstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
rers des Bräutigams (der Braut):

In bairischer Erblichkeit Heinrich Schuler und Catharina Halber, beyder  
 freie Minderjährige, von mir küniglich getraut, Mit ganzem Ehren  
 Ulrich Jung, Junke, Andreas Schamer, Joh. Peter Hallenbach, mit  
 dem Johann Müller, Jäger zur Aufseherung  
 Raths vom 22ten Junij 1574. Straubingen

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
 Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Vorgerichte Johann Peter Schuler, Jäger, und  
 Jägermeister, wohnhaft zu Straubingen
- 2) Der Obermann und Gemeindevorstand Theodor Reij  
 Jägermeister, wohnhaft zu Straubingen
- 3) Der Amtmann Johann Peter Schuler, Jäger, und  
 Jägermeister, wohnhaft zu Straubingen
- 4) Der Obermann Johann Peter Schuler, Jäger, und  
 Jägermeister, wohnhaft zu Straubingen  
 Heinrich Schuler  
 Catharina Halber  
 Joh. Peter Schuler, Theodor Reij  
 Peter Joseph Schuler.

Nach geschehener Vorlesung haben Erzeuger und Erzeugerin  
 vom ganzen Stande Straubingen unterschrieben  
 Schuler



N. ro 10



11  
 Aucke

Heirath

von  
 Johann Peter  
 Halber  
 und  
 Maria Gortel  
 Schoop

Im Jahr eintausend achthundert und fünfzig  
 am Julianten Julij  
 erschien vor mir Jacob Joseph Schuler, Jägermeister  
 der Sammtgemeine Straubingen

1) Der zu Hilden wohnende Obermann  
 Johann Peter Halber

zufolge deß von  
 dem Herrn Jägermeister zu Straubingen und dem  
 Vorgerichte zu Hilden unterschrieben Kundschafft  
 abgelesen Kundschafft

in Hilden am fünften Jenner  
 eintausend fünfundsiebenzig geboren in der  
 Stadt Straubingen Obermann Wilhelm Halber  
 und der in Hilden wohnenden Frau Maria  
 Catharina Schuler

2) die Jägermeister und Gemeindevorstand Maria Gortel  
 Schuler zu Straubingen wohnend und, zufolge deß von  
 dem Herrn Jägermeister zu Straubingen und  
 Jägermeister Nikolaus Gortel unterschrieben Kundschafft

in Straubingen am neunten Junij  
 eintausend fünfundsiebenzig geboren in der  
 Stadt Straubingen Obermann Jacob  
 Schuler und der wohnenden Frau  
 Schuler

Beide Haupteltern übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 rers des Bräutigams (der Braut):

*Die Eheverbindung ist die zweite Stelle für die Eltern in dem  
 Vater Haus und die dritte Gottes Schöpf mit demselben  
 selbst hinterwunden verbunden zu werden  
 Ludwig Kaiser St. Gumbertus von dem Herrsch. Schloß von  
 Herrsch. Reich, von dem Landesherrn der Pfaffen  
 Kaiser von St. Paul 1782*

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
 Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herrsch. Johann Stelling fünfzig Jahren alt  
 wohnt zu Langensiefen
- 2) Der Obermann Gumbert Reich fünfzig Jahren alt  
 wohnt zu Langensiefen
- 3) Der Obermann Gumbert Schopf fünfzig Jahren alt  
 wohnt zu Langensiefen
- 4) Der Hauptmann Johann Maria fünfzig Jahren alt  
 wohnt zu Weiblenbrück

*Anton Beckmann Johann Kelling  
 Heinrich Sapp Gerhart Voss*

Nach gescheneer Vorlesung haben Comparsanten unterschrieben  
 und die jungen Gumbert Reich unterschrieben  
 Absichtsbekundung vollzogen unterschrieben

*Statt*



No 11



Beirath  
 von  
 Heinrich  
 Stader  
 und  
 Johanna  
 Carolina  
 Reiss

Im Jahr eintausend achthundert und *zwey und zwenzig*  
 am *zwey und zwenzigsten* Junij  
 erschien vor mir Herrsch. Joseph Stöckel Pfarrer  
 der Samtgemeine *Langensiefen*

1) Der Herrsch. *Christoph* wohnende *Langensiefen*  
*Gumbert* Stader  
 fünfzig Jahren alt, zufolge de von  
 dem *unverheiratheten* Pfarrer zu *Langensiefen*  
*und* *Langensiefen* *Langensiefen*

in *Weiblenbrück* am *zweyundzwanzigsten* Oktober  
 eintausend *achtundachtzig* Jahren geboren in der Ehe  
 des zu *Langensiefen* wohnenden Obermanns *Stöckel*  
*Stader* mit der *Christoph*, und *Christoph* dem für *Langensiefen*  
*Langensiefen* und *Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*  
*Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*

2) die Herrsch. Johanna Carolina Reiss zu *Langensiefen*  
 wohnend und, zufolge de von  
 dem *Langensiefen* zu *Langensiefen* mit dem *Langensiefen*  
*Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*  
*Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*

in *Stald* am *zweyundzwanzigsten* Junij  
 eintausend *achtundachtzig* Jahren geboren in der Ehe  
 zu *Langensiefen* wohnenden *Langensiefen* *Langensiefen*  
 und *Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*; die *Langensiefen*  
*Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*  
*Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*  
*Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*  
*Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen* *Langensiefen*

Beide Hauptcomparsanten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 rers des Bräutigams (der Braut):

Der Leibarthei, Moritz Ludwig Zimmermann mit Caroline Kei  
 wagen, deren Vermählung wir in Langensfeld da 5. Oktober  
 1799, Heinrich Kähler, Gottlieb Gottschalk mit der  
 Frau Steffen Kridel, geboren, welche sich freiwillig dazwischen  
 gesetzt am 10. März 1800 Hundshausen

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
 Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Franz Gerlach, wohnend zu Langensfeld
- 2) Der Herr Jakob Krieger, wohnend zu Langensfeld
- 3) Der Herr Peter Steffen, wohnend zu Langensfeld
- 4) Der Herr Johann Wilhelm Kähler, wohnend zu Langensfeld  
 Herr Johann Jakob Kähler, wohnend zu Langensfeld  
 Herr Johann Jakob Kähler, wohnend zu Langensfeld  
 Herr Johann Jakob Kähler, wohnend zu Langensfeld

Johann Jakob Kähler

Nach geschriebener Vorlesung haben die Zeugen dem  
 Herr von Langensfeld, wohnend zu Langensfeld, welche  
 sich freiwillig dazwischen gesetzt am 10. März 1800 Hundshausen

N. 10

Heirath

von  
 Johann  
 Tobias Grün  
 und  
 Anna  
 Gerlach  
 Krieger

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig am  
 10. März 1800 erschienen vor mir Herr Jakob Krieger, wohnend zu  
 Langensfeld, welcher die Brautjungfer Anna Gerlach, wohnend zu  
 Langensfeld, in die Ehe gegeben hat.

1) Der Herr Franz Gerlach, wohnend zu Langensfeld  
 Tobias Grün

zufolge des von dem  
 Herr Jakob Krieger, wohnend zu Langensfeld, in die Ehe  
 gegeben hat.

in der Kirche am 10. März 1800  
 eintausend achthundert neunzig geboren in der  
 Stadt zu Langensfeld, wohnend zu Langensfeld  
 mit Anna Gerlach, wohnend zu Langensfeld

2) Die Herrin Anna Gerlach, wohnend zu Langensfeld  
 in der Kirche am 10. März 1800  
 eintausend achthundert neunzig geboren in der  
 Stadt zu Langensfeld, wohnend zu Langensfeld

in der Kirche am 10. März 1800  
 eintausend achthundert neunzig geboren in der  
 Stadt zu Langensfeld, wohnend zu Langensfeld

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 rers des Bräutigams (der Braut):

Die beyden Eheleute Johann Tobias Grün und Anna  
 Gustav Bremer wurden durch die Vermittlung von mir  
 in Langenfeld das Heirathsgesetz, das Heirathsgesetz,  
 Engelhard, Lohmann und das Gebotene demselben gütlich  
 zur Bestätigung

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oberamtmann Theodor Casper ist mit mir zugegen  
 in Langenfeld.
- 2) Der Herr Abraham Pöschel mit mir zugegen  
 in Langenfeld.
- 3) Der Oberamtmann Wilhelm Hammett mit mir zugegen  
 in Langenfeld.
- 4) Der Herr Jacob Reich mit mir zugegen  
 Theodor Casper, Jacob Pöschel, H. Pöschel,  
 Tobias Grün, Johann Wilhelm, Lorenz

Nach geschehener Vorlesung dieser dem Ehepaar mitgetheilten  
 Urkunde unterschrieben  
 der Pfarrer

Heirath  
 von  
 Wilhelm  
 Buchler  
 und  
 Catharine  
 Augustin  
 Meyer

Im Jahr eintausend achthundert und neunzig  
 am neunten August d. J. erschien vor mir  
 der Samtgemeine

1) Der zu Langenfeld wohnende Oberamtmann  
 Theodor Casper

dem Herrn Pfarrer zu Langenfeld  
 zufolge de von

in Langenfeld am neunten August  
 eintausend achthundert und neunzig  
 geboren in der Ehe  
 des verstorbenen Oberamtmanns  
 Wilhelm Buchler und Catharine Augustin Meyer

2) die Wittfrau und Lucretia Catharina  
 geb. Meyer zu Langenfeld wohnend und, zufolge de von  
 dem Herrn Pfarrer zu Langenfeld  
 geboren in der Ehe  
 des verstorbenen Oberamtmanns  
 Johann Meyer und Catharine Pöschel

in Langenfeld am neunten August  
 eintausend achthundert und neunzig  
 geboren in der Ehe  
 des verstorbenen Oberamtmanns  
 Johann Meyer und Catharine Pöschel  
 des verstorbenen Oberamtmanns  
 Johann Meyer und Catharine Pöschel

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 rers des Bräutigams (der Braut):

N. ro 14

Heirath  
von  
Johann Hermann  
Heupfer  
und  
Anna Catharina  
Tillmann  
aus

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig  
am unverlangt  
erschien vor mir Jacob Joseph Roeder  
der Sammtgemeine Pfarrer

1) Der in Minsfeld wohnende Abelmann Joseph  
Hermann Heupfer  
zufolge des von  
dem früheren zu Heirath verpflichtet  
und verpflichtet verpflichtet

in Heirath am unverlangt  
eintausend unverlangt geboren in der St.  
Heupfer und Catharina Tillmann

2) die Jungfer Anna Catharina Tillmann zu  
Minsfeld wohnend und, zufolge des von  
dem früheren zu Heirath verpflichtet  
und verpflichtet verpflichtet

in Heirath am unverlangt  
eintausend unverlangt geboren in der St.  
Heupfer und Maria Elisabeth

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
Kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
ters des Bräutigams (der Braut):

von dem August 1882 sind die Herrn Heupfer und Maria  
Heupfer und Maria Heupfer  
Heupfer und Maria Heupfer  
Heupfer und Maria Heupfer

Nachdem ich mich von der Kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
handlungen über die Kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Abelmann Joseph Heupfer und Maria  
Heupfer und Maria Heupfer

2) Der Abelmann Peter Heupfer und Maria  
Heupfer und Maria Heupfer

3) Der Abelmann Peter Heupfer und Maria  
Heupfer und Maria Heupfer

4) Der Mann Heupfer und Maria  
Heupfer und Maria Heupfer  
Heupfer und Maria Heupfer

Nach gescheneher Vorlesung Heupfer und Maria  
Heupfer und Maria Heupfer  
Heupfer und Maria Heupfer

In beider Anwesenheit Johann Hermann Hagerstedt und  
 Maria Christina Miller von deren Neuzählung in  
 der Pfarre des Carl Oskar Matthias Falley, Johann Kessel  
 und des Theodor Alberg fünf und fünfzig Jahren, das  
 heilige Ehebündnis, am 8. April 1822 zu Hertenbach

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
 überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
 handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Major Adam Schlegel fünf und fünfzig  
 jährigen Alters wohnhaft zu Mühlhausen
- 2) Der Major Johann Theodor König fünf  
 und fünfzig Jahren alt, wohnhaft zu Mühlhausen
- 3) Der Hauptmann Adam Seibert fünf und fünfzig  
 jährigen Alters wohnhaft zu Mühlhausen
- 4) Der Major Johann Andreas Halber fünf und  
 fünfzig Jahren alt, wohnhaft zu Langensalza  
 Johann Kessler  
 Johann Adam Schlegel  
 J. A. Halber

Nach geschehener Vorlesung haben Oskar Matthias Falley  
 dem Ehepaar die bürgerlichen Ehenbücher mit dem  
 Auftrage Schlegel + Kessel

Heirath  
 von  
 Wilhelm  
 Hertenbach  
 und  
 Magdalena  
 Pappath  
 aus

Im Jahr eintausend achthundert und fünf und fünfzig  
 am fünfzehnten September  
 erschien vor mir Jakob Joseph Kessel Bürgermeister  
 der Samtgemeine Hertenbach

1) Der zu Hertenbach wohnende Ober-  
 Wilhelm Hertenbach

zufolge des von  
 dem Herrn Oskar Falley der Civilistischen Fakultät zu  
 Erlangen und fünfzig Jahren alt wohnhaft zu  
 Langensalza

in Hertenbach am fünfzehnten  
 eintausend fünf und fünfzig geboren in der Pfarre  
 des zu Hertenbach wohnenden Ober-  
 Hertenbach und Anna Gertrud Stütgen

2) die fünfzigjährige Magdalena Pappath zu  
 Hertenbach wohnend und, zufolge des von  
 dem Herrn Oskar Falley der Civilistischen Fakultät zu  
 Erlangen und fünfzig Jahren alt wohnhaft zu  
 Langensalza

in Mühlhausen am fünfzehnten  
 eintausend fünf und fünfzig geboren in der Pfarre  
 des zu Mühlhausen wohnenden Oskar Falley  
 und des zu Hertenbach wohnenden Ober-  
 Magdalena Hertenbach, welche freiwillig  
 und zu dem vorliegenden Akt ihre Einwilligung  
 erteilt

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
 kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
 vers des Bräutigams (der Braut):

N. ro 16

Heirath

von  
Georg Joseph  
Moll  
und  
Maria  
Catharina  
Haeveler  
entz

Im Jahr eintausend achthundert und ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> und ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zig  
am ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zigsten ~~Tag~~ <sup>Tag</sup>  
erschien vor mir ~~Georg Joseph Moll~~ <sup>Georg Joseph Moll</sup>  
der Sammtgemeine ~~Wirt~~ <sup>Wirt</sup>

1) Der zu ~~Messbach~~ <sup>Messbach</sup> wohnende ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Georg Joseph Moll

zufolge des von  
dem ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup> mit dem  
Bey der ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Landwirth; ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>

in ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup> am ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zigsten ~~Tag~~ <sup>Tag</sup>  
eintausend ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zigsten ~~Tag~~ <sup>Tag</sup> geboren in der ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup>  
das zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Georg Moll und ~~Anna~~ <sup>Anna</sup> ~~Christine~~ <sup>Christine</sup> Lang

2) die ~~Fräulein~~ <sup>Fräulein</sup> Maria Catharina Haeveler  
zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup> wohnend und, zufolge des von  
dem ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
und ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>

in ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup> am ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zigsten ~~Tag~~ <sup>Tag</sup>  
eintausend ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zigsten ~~Tag~~ <sup>Tag</sup> geboren in der ~~Stadt~~ <sup>Stadt</sup>  
zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Georg Haeveler und ~~Anna~~ <sup>Anna</sup> ~~Christine~~ <sup>Christine</sup>  
Catharina Gladbach

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
rers des Bräutigams (der Braut):

Was dem Unterzeichneten ~~am~~ <sup>am</sup> ~~zwey~~ <sup>zwey</sup>zigsten ~~Tag~~ <sup>Tag</sup>  
zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Kriegs Rath ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der ~~Pfarrer~~ <sup>Pfarrer</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Georg Moll, ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup>

2) Der ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Georg Moll, ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup>

3) Der ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Georg Moll, ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup>

4) Der ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Georg Moll, ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> zu ~~Salzig~~ <sup>Salzig</sup>  
Wilhelm Horkenbach ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>

Nach

Nach geschehener Vorlesung ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Landwirth, ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>  
Landwirth Horkenbach und ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup> ~~Landwirth~~ <sup>Landwirth</sup>

*(Signature)*

N. ro 17

Heirath  
von  
Anton  
Schmittberg  
und  
Johann  
Casseler  
entz.

Im Jahr eintausend achthundert und ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~  
am ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~  
erschien vor mir ~~Jacob Joseph~~ ~~Witt~~ ~~der Sammtgemeine~~

1) Der zu ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ wohnende ~~Anton~~  
~~Schmittberg~~

dem ~~Johann~~ ~~Anton~~ ~~zu~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~

in ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ am ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~  
eintausend ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~ geboren in ~~der~~ ~~Ort~~  
~~zu~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~

2) die ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
dem ~~Johann~~ ~~Anton~~ ~~zu~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~

in ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ am ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~  
eintausend ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~ geboren in ~~der~~ ~~Ort~~  
~~zu~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~  
~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~ ~~Winnig~~

Beide Hauptcomparenten übergaben wegen der, zwischen ihnen  
Kirchlich vollzogenen Ehe nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfar-  
vers des Bräutigams (der Braut):

Am dem ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~ ~~zweihundert~~  
~~Joseph~~ ~~Witt~~ ~~und~~ ~~Maria~~ ~~Catharina~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
München ~~Witt~~ ~~Witt~~

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~

2) Der ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~

3) Der ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~

4) Der ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~

Anton ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~

Nach gescheneher Vorlesung ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~  
~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~ ~~Witt~~

Unter dem 10<sup>ten</sup> 1822 sind die Eheleute Schmidtberg und  
Muttermann mit Einwilligung und da die eheliche Güter  
getrennt auseinander auszufallen, folglich mit einander  
Erbvertrug gemacht worden  
Der Erbvertrug enthält unter anderem folgende Bestimmungen  
Der Erbvertrug ist im öffentlichen Register des Erbvertrags  
eingetragen worden

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Ver-  
handlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden:  
Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Oberbaurath Peter Wilhelm Schmidtberg junger  
mit Einwilligung seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber
- 2) Der Major Christian Schmidtberg mit Einwilligung  
seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber
- 3) Der Oberbaurath Oswald Wilhelm Schmidtberg mit  
Einwilligung seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber
- 4) Der Oberbaurath Georg Wilhelm Schmidtberg mit  
Einwilligung seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber  
Anton Schmidtberg  
Johann August  
Justine Wittberg  
Peter Steweiler  
Oswald Wilhelm Schmidtberg

Nach gescheneher Vorlesung haben sich sämtliche Anwesende  
mit dem Erbvertrage einverstanden erklärt. Die Zeugen  
sind Christian Schmidtberg und Peter Wilhelm  
Schmidtberg unterschrieben  
Hatten



1822



Der Erbvertrug ist im öffentlichen Register des Erbvertrags  
eingetragen worden  
Der Erbvertrug enthält unter anderem folgende Bestimmungen  
Der Erbvertrug ist im öffentlichen Register des Erbvertrags  
eingetragen worden  
Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:  
Der Oberbaurath Peter Wilhelm Schmidtberg junger  
mit Einwilligung seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber  
Der Major Christian Schmidtberg mit Einwilligung  
seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber  
Der Oberbaurath Oswald Wilhelm Schmidtberg mit  
Einwilligung seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber  
Der Oberbaurath Georg Wilhelm Schmidtberg mit  
Einwilligung seiner Eltern Vater des Braut  
muttermann zu Elber  
Anton Schmidtberg  
Johann August  
Justine Wittberg  
Peter Steweiler  
Oswald Wilhelm Schmidtberg

Weswegen ich mich auch das kriegliche Aufgebot der  
vollkommenen Abwehrlust habe, so ist dieselbe in das  
das kriegliche Aufgebot der krieglichen Aufgebot  
gründlich eingetragene worden

Es werden daher folgende Personen genannt:

- 1) Der Oberleutnant Johann Demmer städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu haben
- 2) Der Kreis-Offizier Peter Kugeloh fünf und städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein
- 3) Der Oberleutnant Johann Theodor Kocklerbroch städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein
- 4) Der Kreis-Offizier Michael städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein

Johann Theodor Kocklerbroch  
Joh Demmer Kugeloh  
Jacob Kirsch

Weswegen ich mich auch das kriegliche Aufgebot der  
vollkommenen Abwehrlust habe, so ist dieselbe in das  
das kriegliche Aufgebot der krieglichen Aufgebot  
gründlich eingetragene worden

*(Signature)*



No 19  
1797

Im Jahr unterzeichnet und unterschrieben  
ausgegeben von dem krieglichen Aufgebot der  
Krieglichen Aufgebot

- 1) Der Kreis-Offizier Johann Peter Johann  
Kocklerbroch fünf und städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein
- 2) Der Kreis-Offizier Peter Kugeloh fünf und städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein
- 3) Der Kreis-Offizier Johann Theodor Kocklerbroch städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein
- 4) Der Kreis-Offizier Michael städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein



Johann  
Peter  
Kocklerbroch  
Johann  
Demmer  
Kugeloh  
Jacob  
Kirsch

1) Der Kreis-Offizier Johann Peter Johann  
Kocklerbroch fünf und städtisch  
Kantons der krieglichen Aufgebot zu sein

Weswegen ich mich auch das kriegliche Aufgebot der  
vollkommenen Abwehrlust habe, so ist dieselbe in das  
das kriegliche Aufgebot der krieglichen Aufgebot  
gründlich eingetragene worden

In hiesiger Stadt, den 1ten Johannis 1842  
Gottlieb Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller  
und des Herrn Hermann, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Heute um 12 Uhr abends 1842 Handhauer -  
Meißner ist mit mir von dem hiesigen Amtmann  
den Hof zu verkaufen übergeben, so ist derselbe in  
den Hof zu verkaufen übergeben worden, so ist derselbe in  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

- Ed. Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe
- Ed. Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe
- Ed. Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe
- Ed. Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Peter Johann Krämer Anna Johanna Meißner  
Wille Müller Gaspar Hermann Grever  
Edmund Effert

Meißner ist mit mir von dem hiesigen Amtmann  
den Hof zu verkaufen übergeben, so ist derselbe in  
den Hof zu verkaufen übergeben worden, so ist derselbe in  
kräftig verklagt, als ich besessen habe



In hiesiger Stadt, den 1ten Johannis 1842  
Gottlieb Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller  
und des Herrn Hermann, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Heute um 12 Uhr abends 1842 Handhauer -  
Meißner ist mit mir von dem hiesigen Amtmann  
den Hof zu verkaufen übergeben, so ist derselbe in  
den Hof zu verkaufen übergeben worden, so ist derselbe in  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Ed. Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Ed. Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Ed. Meißner, wohnhaft in der Gasse des Herrn Müller, habe ich den Herrn Müller gegen mich  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Meißner ist mit mir von dem hiesigen Amtmann  
den Hof zu verkaufen übergeben, so ist derselbe in  
den Hof zu verkaufen übergeben worden, so ist derselbe in  
kräftig verklagt, als ich besessen habe

Ms 21

Abschluß ist mir nun das Einzigste was geblieben ist  
wollkühnen, ich habe nun zu sein, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem

- 1. Der Generalmajor von Marschall Engel's Hofe mit dem  
Hofe zu Berlin
- 2. Der Major von Gabel's Hofe mit dem  
Hofe zu Berlin
- 3. Der Major von Gabel's Hofe mit dem  
Hofe zu Berlin
- 4. Der Major von Gabel's Hofe mit dem  
Hofe zu Berlin

Johann Esler Engel's Hofe Berlin

Barth Biersch

Das ist ein Brief, den ich Ihnen schreiben will, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem



Der Hofe mit dem Hofe zu Berlin, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem

Der Hofe mit dem Hofe zu Berlin, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem

Der Hofe mit dem Hofe zu Berlin, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem

Der Hofe mit dem Hofe zu Berlin, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem  
Krieges der Einzigste was geblieben ist, so ist einfallen in dem

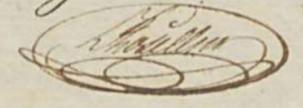




Allysbatschfar. Wagnersfeld  
 der aufzunehmene Hauptst. Urkunden  
 im Jahr 1822.

Wichtig ist mir aus dem kaiserlichen Wohlgefallen das ich  
 vollkommen übergeordnet, so ist dieselben in dem Angelegen  
 der kaiserlichen Hofkanzlei über dem kaiserlich Wohlgefallen  
 man hat ungelungen zu sein  
 Es werden dabei folgende Gründe gegeben:  
 1/ der Oberbaurath Clemens Herriger würdig genug zu sein  
 als, verpflichtet zu Haidlebriech  
 2/ der Oberbaurath Johann Kometbriecher sehr mit  
 genugig zu sein, verpflichtet zu Haidlebriech, hinter  
 das kaiserliche  
 3/ der Richter Peter Kometbriecher genugig genug zu sein, als  
 verpflichtet zu Haidlebriech  
 4/ der Oberbaurath Friedrich Kometbriecher  
 mit genugig zu sein, verpflichtet zu Grund.

Ich bin Mein Mal die Sie auch kaiserliche  
 Hofkanzlei Wien, jeder Kometbriecher  
 Man verfahren kaiserlich kaiserliche  
 wieser kaiserliche Clemens Herriger u. Kometbriecher  
 kaiserliche



Nummer der Urkunde	Tausen und Namen	Tag der Urkunde
	<u>P.</u>	
2.	Wachsmann Johann und Maria Anna Propper	18. März
	<u>E.</u>	
20.	Eiser Johann und Anna Grundt von Prieth	27. Nov.
	<u>L.</u>	
4.	Treund Johann Wilhelm und Anna Margaretha Reiffers	27. April
1.	Lunk Johann Ludwig und Anna Johanna Strober	10. Feb.
	<u>G.</u>	
21.	Gross Wilhelm und Anna Maria Tischer	18. Nov.
12.	Grün Johann Gabriel und Anna Grundt Menert	27. Juli
	<u>H.</u>	
13.	Hockelbrucht Wilhelm und Elisabeth Margaretha Wiry	29. Aug.
18.	Hockelbrucht Johann Johann und Maria Elisabeth Sommer	27. Oct.
15.	Horkenbach Wilhelm und Margaretha Paffrath	16. Oct.
16.	Hupfelmist Lind. Wilhelm und Anna Grundt Eschhöfer	22. Juni
14.	Huppertz Johann Johann und Anna Elisabeth Willms	29. Sept.
	<u>M.</u>	
10.	Katzbach Johann Johann und Maria Grundt Schopp	27. Juli
19.	Kaxman Johann Johann und Anna Grundt Schickels	27. Oct.
7.	Klein Wilhelm und Anna Eiser	27. Juni
	<u>L.</u>	
4.	Lind Joh. Willig Epistim und Anna Epistim Vogel	8. März

A.

- 3. Meijer Zuppen Gradon und Oruan flinßberg Kuhl 11. Apr
- 16. Stoll Grung Zufatz und Musin Luffurinn Hoeweler 19. Sept

L.

- 5. Schiefer Waben und flinßberg Meyer 1. May
- 9. Pohlejer Grung und Luffurinn Halver 22. Jul
- 17. Schmitberg Oruan und Grundnütz Auweiler 16. Oct
- 11. Stader Grung und Zuppen Lunolinn Preis 22. Jul
- 22. Stahlberg Zuppen und Oruan Musin Schläpfer 28. Nov

M.

- 23. Wermelskirchen Waben und Oruan Luffurinn Stitz 30. Nov